



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
AMTLICHER TEIL.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse.....	2
Haushalts- und Finanzausschuss.....	2
Stadtrat (inklusive Einwohnerfragestunde).....	2
Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften vom 8. März 2022.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	3
Ortsteilrat Röpsen.....	3
Ortsteilrat Debschwitz.....	3
Ortsteilrat Hain.....	3
Ortsteilrat Naulitz.....	3
Sprechzeiten der Fraktionen.....	3
Auflösung Verein autismus Ostthüringen e.V.....	4
Bebauungsplan B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 - Leibnizstraße.....	4
Stellenausschreibungen.....	7
Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“.....	7
NICHTAMTLICHER TEIL.....	8
Flüchtlingsströme aus der Ukraine: Thüringer Oberbürgermeister appellieren an Landesregierung.....	8
Willkommensbesuche für Neugeborene in Gera starten wieder.....	8

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuber (verantwortl.), Jonas Roßmann
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.
Redaktionsschluss: 15. März 2022
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. März 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben

AMTLICHER TEIL

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Ausschusssitzungen sowie zu den Sitzungen des Stadtrates die 3G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) gilt und mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 21. März 2022, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 21. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 2.2 "Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Projekt SMARTCity)
hier: Umsetzung von Maßnahmen während der Strategiephase
- 2.3 Zukunft des ehemaligen Schulgebäudes Nicolai-berg 6
- 2.4 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbeamtstandort in Gera - Maßnahmennummer: I4700-0028
hier: Investitionsbeschluss 1. Änderung – Aufhebung des Investitionsbeschlusses
- 2.5 Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. (2) Pkt. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera
hier: Verwendung der Infrastrukturpauschale für Kindereinrichtungen
- 3 Austritt aus dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dieter Laudenbach
Vorsitzender

Stadtrat (inklusive Einwohnerfragestunde)

Mittwoch, 23. März 2022, 17:30 Uhr, Saal, Kultur- und Kongresszentrum

Sollten aufgrund der umfangreichen Tagesordnung an diesem Tag nicht alle Tagesordnungspunkte abschließend behandelt werden können, wird die Sitzung fortgesetzt am Donnerstag, den 24. März 2022, 18:00 Uhr im Saal des Kultur- und Kongresszentrums Gera.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß Stadtratsbeschluss Drucksachen-Nr. 152/2022
- 3 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 4 Bestätigung der Niederschriften vom 23. Februar 2022 und der Fortsetzung am 24. Februar 2022 (öffentlicher Teil)

- 5 Berichtersuchen zu Städtepartnerschaften
 - 6 Städtepartnerschaftsbericht der Stadt Gera für das Jahr 2021
 - 7 Austritt aus dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“
 - 8 "Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Projekt SMARTCity)
hier: Umsetzung von Maßnahmen während der Strategiephase
 - 9 Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. (2) Pkt. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera
hier: Verwendung der Infrastrukturpauschale für Kindereinrichtungen
 - 10 Geras Neue Mitte
hier: Grundsatzbeschluss zur Strategie bezüglich Projektfortgang und Teilnahme an der Internationalen Bauausstellung Thüringen (IBA)
 - 11 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbeamtstandort in Gera - Maßnahmennummer: I4700-0028
hier: Investitionsbeschluss 1. Änderung – Aufhebung des Investitionsbeschlusses
 - 12 Zukunft des ehemaligen Schulgebäudes Nicolaiberg 6
 - 13 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
 - 14 Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
hier: Abberufung und Neubenennung eines Mitgliedes i.S.d. § 27 Abs. 2 Satz 3 ThürKO
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften vom 8. März 2022

Beschluss-Nr.:	Betreff:
21/2015, 2. Erg.	Bebauungsplan B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 – Leibnizstraße - Billigung und Auslegung 2. Entwurf

Der Beschluss kann drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.ratsinfomanagement.net, im Übrigen zu den üblichen Geschäftszeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte die 3G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) gilt und mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 21. März 2022, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 14. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Wolfgang Hartick
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Hain

Dienstag, 22. März 2022, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Peter Ochs
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Debschwitz

Montag, 21. März 2022, 20:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus, Kornmarkt 12

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 14. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

René Jung
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 22. März 2022, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kulturscheune, Naulitz 7

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Ortspauschale 2022
hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 19 Ortsteile der Stadt Gera
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Harry Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 22. März 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grüne-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Auflösung Verein autismus Ostthüringen e.V.

„Der Verein autismus Ostthüringen e.V. Register Nr. VR 1459 wurde aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, Ihre Ansprüche bei den Liquidatoren (S.Kirchner, M.Brandl, B.Klößner Anschrift: PF 1343,07503 Gera) anzumelden.“

Bebauungsplan B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 - Leibnizstraße

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 – Leibnizstraße, die Begründung einschließlich Umweltbericht und folgende, fett hervorgehobene umweltbezogene Informationen / Stellungnahmen:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern									schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch und Gesundheit	Tiere, biologische Vielfalt	Pflanzen, biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter, Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x					x				Verkehrslärm, Gewerbe, Schallschutz erforderlich
	x			x					x	Anthropogene Überprägung, Abfall , Sanierungsmaßnahmen, Entsiegelung, Bodenaustausch
	x				x				x	Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschutz, Versickerung, Wasserableitung
	x	x	x						x	Artenschutz, Baumfällungen, Ersatzpflanzung
			x			x			x	Klimawandel
	x	x	x	x					x	Grünflächen, Stellflächen, Wohnflächen, Verkehrsflächen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit								x		archäologische Bodendenkmale
	x		x	x	x				x	Retentionsraumschaffung Renaturierung, Hochwasserschutz
	x		x						x	öffentliche und private Grünflächen Schallschutz, Gewerbelärm
Stellungnahmen von Naturschutzverbänden		x								Artenschutz (Fledermäuse, Vögel)
		x	x						x	Baumbestand, Höhlen, Baumpflanzungen , Arten
			x			x				Klimawandel
	x				x					Retentionsraum
	x			x			x			Verkehrsflächen , Radverkehr
Begründung und Grünordnungsplan			x							Auebereich, Mühlgraben, Ufergehölze
			x							Maßnahmen Artenschutz
	x	x	x						x	grünordnerische Maßnahmen
	x			x	x				x	Maßnahmen zum Bodenschutz, Hochwasserschutz
	x			x						Abfallentsorgung , Abbruch Bestand
Umweltbericht	x					x	x		x	Vorbelastungen (Verkehr, Gewerbe), Entsiegelung, Abriss, geringe Grundwasserneubildung
										Lärmpegelbereiche, Immissionsschutz

		x	x			x			x	geringe Artenvielfalt, Baumbestand
						x				Klimatop Stadtklima
			x					x		Mühlgraben mit Gehölzbestand
	x				x				x	Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschutz
Gutachten zum Boden	x			x					x	Altlastenverdacht, Analyse Auffüllungen, Maßnahmen
historische Altlastenerkundung	x			x					x	Altstandort, abfallrechtliche Bewertung
geotechnischer Bericht/Abfall 2005				x						abfalltechnische Bewertung Hauptnebensammler Cubagraben
gutachterliche Einschätzung zur Versickerung				x	x					Versickerung nicht möglich, erforderlicher Hochwasserschutz
Gutachten zum Artenschutz			x							Brutvögel an Gebäuden, Untersuchung Fledermausvorkommen negativ, Insekten
Schallschutzgutachten inkl. Ergänzung v. 17.11.2021	x									Prüfung Schallimmissionen des umgebenen Gewerbes , Straßen- und Schienenverkehrs inkl. Maßnahmenfestlegung, insbesondere Nähe Leibnizstraße
Sonstiges					x					Ermittlung Retentionsfläche
	x			x					x	Kampfmittelgefährdung, Begleitung der Erdarbeiten

liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB

vom 28. März 2022 bis einschließlich 11. April 2022

im Eingangsbereich des Rathauses, Kornmarkt 12, 07545 Gera, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: **Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der 2. Entwurf des Bebauungsplanes B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 - Leibnizstraße und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die für die erneute Auslegung relevanten, in der Tabelle fett hervorgehobenen, umweltrelevanten Informationen und die wesentlichen vorliegenden Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gera.de über den Pfad „**Bauen & Umwelt/Öffentliche Auslegungen**“ sowie geoportal.gera.de/Auslegungen veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen **ausschließlich zu den geänderten und ergänzten Inhalten** des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen. Die geänderten und ergänzten Teile sind im Planentwurf gekennzeichnet.

Hinweise:

Die Auslegungsfrist ist nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt. Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Innerorganisatorisch:

Stadtplanungsamt,
Amthorstraße 11, 07545 Gera
Telefon: 0365/838 4400; Fax: 0365/838 4405;
E-Mail: stadtplanung@gera.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Gera,
Datenschutzbeauftragter, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Telefon: 0365/838-2106; Fax: 0365/838-1705; E-Mail: datenschutz@gera.de

Zwecke der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“ Teilbereich 1 - Leibnizstraße

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 16 Abs. 1 ThürDSG)

§§ 8 bis 28 sowie 34, 35 BauGB.

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

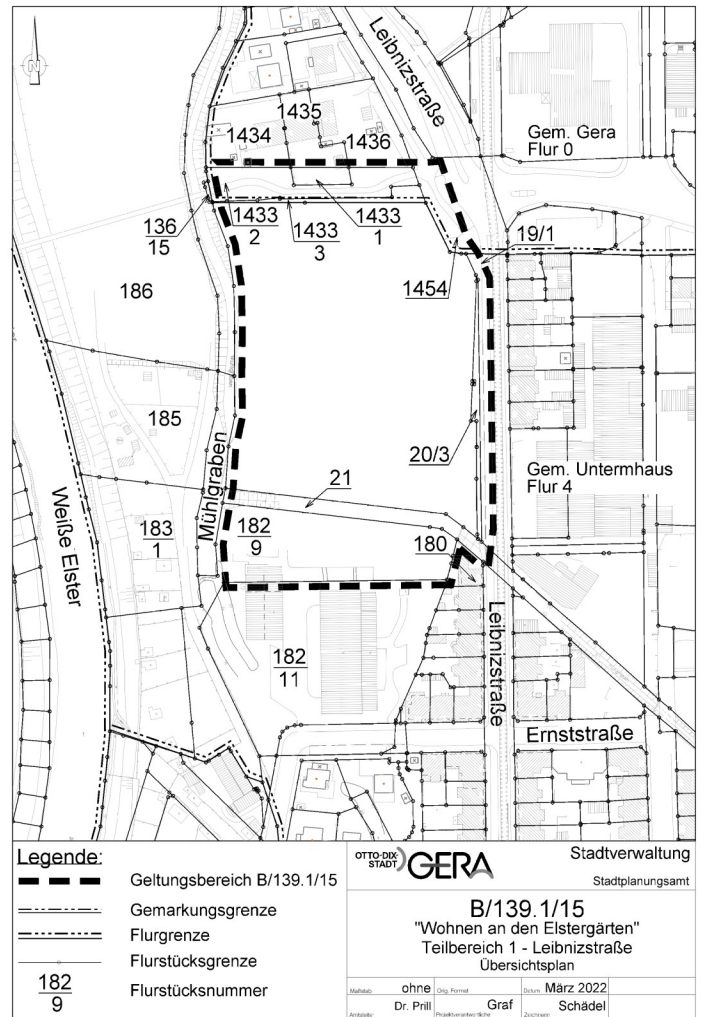
Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Wi-

derspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO). Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Gera,
Dr. Thomas Prill | Amtsleiter



Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- ◆ **Sachbearbeiter (männlich/weiblich/divers) im Dezernat Jugend und Soziales**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 1. November 2022 unbefristet einen

- ◆ **Abteilungsleiter Ausländerrecht/Staatsangehörigkeit (männlich/weiblich/divers)**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“

Am Donnerstag, den 07. April 2022 findet um 19:00 Uhr im „Gemeindezentrum“ in Weißig Nr. 33, in 07557 Gera, eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung von Jagdvorstand und Kassenführer
6. Wahl des 2. Beisitzers und des Kassenführers
7. Beschluss über die Festsetzung von Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Beschluss über die die Verwendung des Verteilungsplanes
9. Sonstiges

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes (Personalausweis, Reisepass) am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte,

volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen und aktuell gültigen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Die am 07. April 2022 geltenden Bestimmungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind einzuhalten.

Zur Jagdpachtauszahlung:

Die Auszahlung der Jagdpacht der letzten Jagdjahre erfolgt am Sonnabend, dem 9. April 2022 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Frau Heiland in Zeulsdorf Nr. 17 in 07549 Gera.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine Person mit Vollmacht vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht zur Auszahlung der Jagdpacht ist eine schriftliche Form erforderlich. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft „Lusan, Röppisch, Zeulsdorf“

NICHTAMTLICHER TEIL

Flüchtlingsströme aus der Ukraine: Thüringer Oberbürgermeister appellieren an Landesregierung

Seit dem Beginn der Kämpfe am 24. Februar 2022 suchen Millionen Menschen aus der Ukraine Schutz im europäischen Umland. Die Auswirkungen des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine sind im Freistaat Thüringen deutlich spürbar. Landesweit seien bisher etwa 2.500 Geflüchtete gemeldet. Die Gesamtzahl werde aktuell jedoch deutlich höher eingeschätzt, da sich nicht alle Ankommenden umgehend registrieren. Überall in den Kommunen ist ein großer Flüchtlingszustrom zu verzeichnen, so dass die Kapazitätsgrenze in den Gemeinschaftsunterkünften erreicht ist. Die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Gera, Jena, Suhl und Weimar sowie die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach wenden sich daher mit Nachdruck an die Thüringer Landesregierung und fordern eine umgehende unbürokratische und schnelle Unterstützung von Ministerpräsident Bodo Ramelow. So ließe sich beispielsweise nicht akzeptieren, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes keine Flüchtlinge untergebracht werden, wenn vor Ort in den Kommunen zu diesem Zeitpunkt keine adäquate Unterbringung zur Verfügung stehe. Gemeinschaftlich fordern sie, Landeseinrichtungen als erste Anlaufpunkte schaffen, um strukturiert die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Thüringens zu unterstützen. Dazu Geras Oberbürgermeister Julian Vonarb: „Thüringen läuft Gefahr, die Kontrolle zu verlieren, wenn die Kommunen allein gelassen werden. Es braucht vom Land klare Vorgaben zu Führungsrollen, Prozessen und Verteilschlüsseln, damit wir den Geflüchteten geordnet Zuflucht bieten können. Wir in Gera arbeiten unermüdlich mit Hochdruck und in engem Austausch mit den anderen Kommunen daran,

Lösungen zu finden, um mit der hohen Zahl an Flüchtlingen umzugehen. Fest steht: Diese herausfordernde Situation ist nur als Gemeinschaftsaufgabe zu lösen. Innerhalb der Kommune sind wir eng abgestimmt und gut strukturiert. Auf Landesebene fehlt jeglicher Austausch. Das beunruhigt mich, denn wir stoßen an unsere Grenzen. In der Verlängerung an die Frage nach Unterkünften schließen sich weitere Fragen der mittelfristigen finanziellen und gesundheitlichen Versorgung an. Zur Beantwortung dieser ist die steuernde Unterstützung vom Land zwingend erforderlich“.

In Gera koordiniert seit dem 4. März unter der Federführung der Sozialdezernentin die Arbeitsgruppe Ukraine, ein Zusammenschluss aus den relevanten Behörden, sozialen Trägern und Verbänden, das Ankunftsgeschehen sowie die weiterführende soziale Versorgung und Integration der Ukrainischen Bevölkerung. Die Oberbürgermeister schließen sich damit dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund an, der Ende vergangener Woche in einem Brief an Ministerpräsident Bodo Ramelow einen Flüchtlingsgipfel und die Einrichtung eines Krisenstabs forderte.

Stadt Gera | Oberbürgermeister Julian Vonarb
Stadt Eisenach | Oberbürgermeisterin Katja Wolf
Stadt Jena | Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche
Stadt Suhl | Oberbürgermeister André Knapp
Stadt Weimar | Oberbürgermeister Peter Kleine

Willkommensbesuche für Neugeborene in Gera starten wieder

Ab kommender Woche organisiert die Stadt Gera wieder Besuche, die Familien beim Übergang zur Elternschaft unterstützen sollen. Geschulte, ehrenamtliche Mitarbeitende besuchen anlässlich der Geburt eines Kindes frisch gebackene Eltern und heißen das Kind und seine Familie mit umfassenden Informationen und einem kleinen Geschenk in der Stadt willkommen.

„Die Willkommensbesuche sind ein besonderes Aushängeschild für Gera als familienfreundliche Kommune. Ich freue mich daher sehr, dass die Familien ab sofort wieder von diesem schönen Angebot profitieren können“, freut sich Susanne Pohl aus der Koordinierungsstelle der Frühe Hilfen im Jugendamt. Organisiert werden die Willkommensbesuche über den Postweg. Familien erhalten im ersten Schritt einen Terminvorschlag. Die Übergabe des Informationspaketes und des Begrüßungsgeschenks erfolgt zum abgestimmten Zeitpunkt an der Wohnungstür. Alle Besuche der geschulten Ehrenamtlichen finden unter der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und des

Abstandsgebotes statt. Das Team der Ehrenamtlichen, die Ehrenamtszentrale selbst und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Jugendamtes freuen sich, den Eltern wieder mit Rat und Tat zur Verfügung stehen zu können.

Informationen rund um den Willkommensbesuch finden Sie unter www.gera.de/willkommensbesuche. Das Team der ehrenamtlichen Willkommensbesucher steht den Familien darüber hinaus telefonisch unter 0160 / 5880414 zur Verfügung. Auch an die Ehrenamtszentrale können Fragen rund um den Willkommensbesuch gestellt werden. Die Mitarbeitenden sind unter der Telefonnummer 0365 / 838 1070 von Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 17 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr erreichbar. Fragen können außerdem per E-Mail an ehrenamtszentrale@gera.de sowie fruehe.hilfen@gera.de gesendet werden.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die Willkommensbesuche für frisch gebackene Eltern zuletzt ausgesetzt.